

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

**BUND Regionalverband  
Elbe-Heide**

Hansestadt Lüneburg

Fon 04131 / 683 936

Stadtplanung

info@bund-elbe-heide.de  
www.bund-elbe-heide.de

Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

Ulf-Joachim Krause  
BUND-RV Elbe-Heide  
Fon 04187 / 3485  
ujkr@mail.de

mailto: stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Lüneburg, den 17.04.2024

## **Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 165 „Reiherstieg“ gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erhalten unsere Stellungnahme zu den im Betreff genannten Vorhaben. Wir äußern uns gleichzeitig im Namen des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. (vgl. § 10 f Satz 2 der Satzung des Landesverbands des BUND, Teil A).

Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 19.12.2022 und halten unsere Anmerkungen in folgenden Punkten aufrecht.

Der BUND RV Elbe-Heide begrüßt grundsätzlich die Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum im Sinne der Innenentwicklung und nimmt zu den bisherigen vorliegenden Planungen wie folgt Stellung.

### **Erschließung und Stellplätze**

Wir halten an unseren Anmerkungen in diesem Punkt aus unserer Stellungnahme vom 19.12.2022 fest. Die vorgelegte verkehrstechnische Untersuchung weist zwar aus, „dass das Verkehrsaufkommen des Bebau-

BUND RV Elbe-Heide,  
Beim Kalkberg 7, 21339 Lüneburg  
Bürozeiten:  
Mo/Mi 10-12 Uhr, Fr 13-15 Uhr

Spendenkonto:  
Sparkasse Lüneburg  
IBAN DE09 2405 0110 0006 0022 99  
BIC: NOLADE21LBG

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.

ungsplangebiets vom Reiherstieg, von der Amselbrücke und den anderen Straßenabschnitten verträglich aufgenommen werden kann“, geht aber auf unsere Anregungen in keiner Weise ein.

In Anbetracht von CO<sub>2</sub>-Einsparungen sieht der BUND gerade bei der Errichtung von Neubaugebieten es zwingend erforderlich, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) vom Auto auf Rad- bzw. Fußwege zu verlagern. Diese Bemühungen sind weiterhin in der derzeitigen Planung nicht zu erkennen. Ein Verkehrsgutachten, das nach wie vor eine Verkehrswende nicht als Ziel anführt, sondern nur die Machbarkeit von zusätzlichem Verkehr in den vorhandenen analysiert, wird vom BUND abgelehnt. Da der Stadtteil Wilschenbruch derzeit nicht an das städtische ÖPNV-Netz angebunden ist, müssen Überlegungen in Richtung Rufbus unternommen werden. Für Nutzer des Busses ab Bushaltestelle „Goethestr.“ müssen ausreichend P&R-Pätze für Fahrräder vorhanden sein! Es ist notwendig, diese in einem Unterstand und auch in verschließbaren Boxen mit E-Lademöglichkeit aufbewahren zu können. Müllsammelplätze sollen zentral am Reiherstieg geplant werden. Es sollte angestrebt werden den MIV auf der Planfläche so weit zu minimieren, dass nur Parkplätze für Menschen mit Behinderungen verfügbar sind. Weitere Parkplätze sollten direkt am Reiherstieg für Carsharing-Plätze mit E-Lademöglichkeit vorbehalten sein.

Bei einer Planung einer neuen Wohnanlage muss eine Verkehrswende sichtbar sein! Unter diesen Gesichtspunkten wären mehr unversiegelte Flächen (dies auch unter den Aspekten des Klimawandels!), mehr Platz zum Aufenthalt und zur Erholung sowie für das Spielen von Kindern vorhanden. Versiegelte Flächen sollten allein dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten sein.

### **Grünflächen / Maßnahmen für Natur und Landschaft + Erneuerbare Energien / Energieeinsparung**

Auch hier halten wir an unseren Anmerkungen in diesem Punkt fest. Der BUND begrüßt die Begrünung der Dachflächen. **Aufgrund der Klimawende sind Solaranlagen auf allen Dächern verpflichtend festzusetzen. Die Wärme-Versorgung soll über Luft-Wärmepumpen erfolgen.** Es ist zwingend, nicht nur auf das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) und auf das Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (EnEG) hinzuweisen, sondern die Energiewende durch die Installation von Erneuerbaren Energien in dieser Planung auch umzusetzen!

### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

Im Zuge der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde festgestellt, dass sich auf dem Gebiet mindestens 7 streng geschützte Fledermausarten temporär aufhalten und es sich dabei um ein mittel genutztes Jagdhabitat dieser Fledermausarten handelt. Es ist deshalb gemäß §44 (1) 1 bis 3 BNatSchG darauf zu achten, dass die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen für die Fledermäuse unbedingt einzuhalten sind. Dazu gehören:

- Baufeldfreimachung (Gehölzrodungen) zwischen **1.November bis einschließlich 31.März**

- Ausgleichmaßnahmen für den Verlust der Fledermausquartiere in Form von den vom Gutachter Frank Manthey beschriebenen **Fledermauskästen an Gebäuden und/oder Bäumen** (Fachgutachten S.61 Frank Manthey im Rahmen der Artenrechtlichen Prüfung, Büro Mehring 28.09.2023)
- Beschriebenes **Beleuchtungskonzept** vom Gutachter Frank Manthey auf dem Gebiet (Fachgutachten S.63 Frank Manthey im Rahmen der Artenrechtlichen Prüfung, Büro Mehring 28.09.2023)
- Empfehlung bei **Neuanpflanzungen** heimische, blütenreiche und damit insektenreiche Gehölze zu wählen

## Fazit

Der Vorhabenplan verdeutlicht die Zentralität der für den Autoverkehr zugänglichen Flächen: Häuser werden um eine Sackgasse herum gruppiert! Dem privaten Autoverkehr kommt immer noch eine dominierende Rolle zu. Dies ist heute nicht mehr zeitgemäß! Der BUND fordert aufgrund des Klimawandels und dringend gebotener CO<sub>2</sub>-Einsparungen ein Umdenken in der Planung von neuen Wohngebieten und eine zwingend erforderliche Verkehrswende!

- **Wir lehnen den Bau von unterirdischen PKW-Garagen ab.** In Zeiten von Klimawandel und den Anforderungen an eine „Schwammstadt“ ist der Bau von Tiefgaragen, sofern diese sich nicht unter Gebäuden befinden, für uns nicht akzeptabel. Wir fordern die Ausweisung von Parkplätzen auf ein Mindestmaß zu begrenzen! Ausgenommen sind davon Stellplätze für Menschen mit Behinderungen sowie eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen mit E-Ladestationen für den Carsharing-Bereich.
- Die Festsetzungen sind wie folgt zu ergänzen: **Die gesamte Planfläche wird frei von motorisiertem Individualverkehr gehalten.** Wege werden so angelegt, dass sie für Rad- und Fussverkehr (und im Ausnahmefall für Rettungskräfte) nutzbar sind.
- Eine Kombination mit **Anlagen zur Gewinnung solarer Energien** ist verpflichtend. Die Anlagen sollen einen Mindestabstand von 30 cm zur Substratoberfläche aufweisen.
- Es soll festgesetzt werden: Die **Installation von Kleinf Feueranlagen ist aufgrund der Feinstaubentwicklung** nicht erlaubt. Denn Heizen mit der knappen Ressource Holz ist gesundheits- und klimaschädlich
- Eine **Wandflächenbegrünung** ist Pflicht. Durch geeignete Hilfen kann eine Begrünung auch ohne direkten Kontakt mit der Außenwand erfolgen.
- Gemäß §1 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2023) soll die **Wärmeversorgung aller Häuser ohne den Einsatz von fossilen Energien**, sondern mit Hilfe von Luft-Wärme-Pumpen bzw. einer zentralen Wärmeversorgung erfolgen. Balkone und geeignete Wandaußenflächen sollen mit Solarmodulen versehen werden. Dies soll als Festsetzung aufgenommen werden.

Städte und Kommunen sollen ein Schlüssel zu einer nachhaltigeren Zukunft sein. Durch den Einsatz von erneuerbaren Energien, Verzicht auf den MIV und die geeignete Wahl von Baumaterialien können sie sich besonders resilient und nachhaltig aufstellen, um ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

Wir bitten den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen.

Selbstverständlich stehen wir für Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Ulf-Joachim Krause

